

Aufstellung nach § 53 LBG:

Landrat Dr. Kai Zwicker:

Institution	Gremium	Vergütung
RWE AG	Beirat / Regionalbeirat Nord	6.300 Euro ^{1,4}
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Sparkassenzweckverband, Sparkassenbeirat	13.415 Euro ^{2,4}
WohnBau Westmünsterland e.G.	Aufsichtsrat	1.173 Euro ^{3,4}

¹ Einnahmen aus der Tätigkeit bei der RWE AG sind nicht abführungspflichtig, weil es sich – anders als in der Vergangenheit - um Einnahmen aus einer höchstpersönlichen Tätigkeit im RWE-Beirat handelt.

² Nicht abführungspflichtig nach Erlass MIK NRW vom 25.02.2005 (Az. 31-41.01.18-3-3932/05)

³ Keine Abführungspflicht gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 10.08.2011, da keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 NtV.

⁴ Die zusätzlich gezahlte Mehrwertsteuer führt Dr. Zwicker unmittelbar an das Finanzamt ab; die Einnahmen unterliegen ansonsten der Einkommenssteuerpflicht.